



Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. André Berghegger
Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0
dstgb@dstgb.de
facebook.com/dstgb
linkedin.com/dstgb
instagram.com/gemeindebund

Der DStGB: Eine starke Stimme

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.

Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.

Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.

Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Hitze und Dürre in Städten und Gemeinden

Die Folgen des Klimawandels sind längst in den Städten und Gemeinden Deutschlands angekommen. Insbesondere die immer häufiger auftretenden Extremwetterereignisse machen dies sichtbar. Nicht nur Starkregenereignisse und Hochwasser stellen die Kommunen vor große Herausforderungen. Auch langanhaltende Hitze mit Rekordtemperaturen sowie Dürreperioden führen zu gravierenden Folgewirkungen für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Neben verstärkter Klimaschutzanstrengungen rückt daher die Klimaanpassung immer stärker in den Mittelpunkt. Hierbei gilt es, die Lebensqualität in den Kommunen zu erhalten und Schäden durch effektive Maßnahmen und kluge Konzepte vorzubeugen. Kommunen sind hierbei Schlüsselakteure, die diese Aufgabe aber nicht allein bewältigen können.

Der Sommer 2026 zeigt mit Rekordtemperaturen von über 40 °C sowie langen Dürreperioden, wie sehr extreme Wetterereignisse, Hitzeperioden und Trockenphasen bereits jetzt das Bild in Deutschland prägen. Dies bestätigt auch der Bericht des Weltklimarates (IPCC), laut dem die Klimarisiken für Ökosysteme und Menschen deutschlandweit rapide zunehmen. Zwar ist in Deutschland im langjährigen Mittel weiterhin ausreichend Wasser verfügbar, jedoch treten bereits jetzt vermehrt regional begrenzte Wasserknappheit und Niedrigwasser auf. In den vergangenen zehn Jahren haben die Dürren

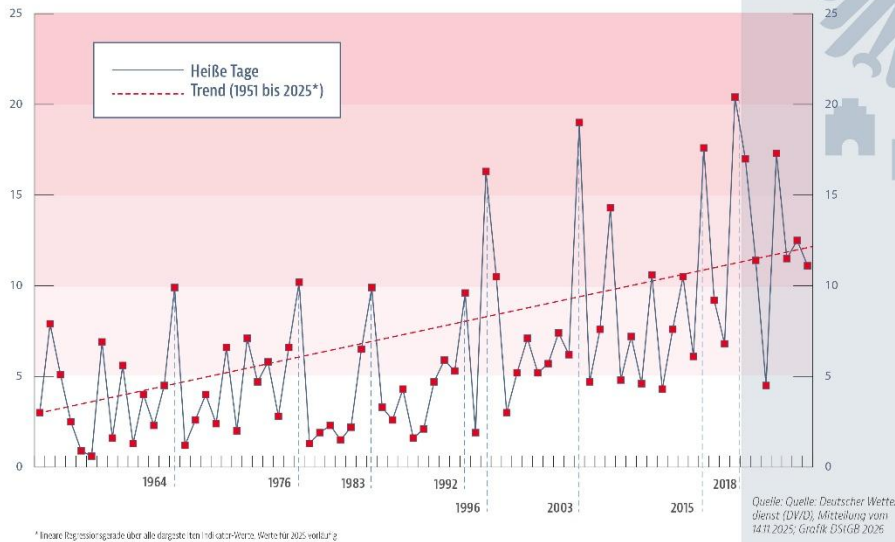
hierzulande merklich zugenommen. Auch der Trend bei der Anzahl „Heißer Tage“ (über 30 °C) ist deutlich steigend. Sämtliche der nach Anzahl der heißen Tage zehn wärmsten Jahre der Aufzeichnungen wurden seit 1994 registriert.

Aktuelle Gutachten des Forschungsinstituts Prognos im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums zeigen, dass jeder Tag mit Temperaturen von 30 Grad oder mehr vor allem aufgrund geringerer Leistungsfähigkeit der Beschäftigten für die Wirtschaft Kosten in Höhe von rund 430 Millionen Euro verursacht. Bei mehr als 35°C sind es sogar 984 Millionen Euro. Diese Entwicklungen beeinflussen zudem auch die Infrastrukturen in unseren Städten und Gemeinden, die Umwelt, die Land- und Forstwirtschaft und nicht zuletzt das Leben und die Gesundheit eines jeden Einzelnen. Die Zunahme von Hitzetagen und Tropennächten stellt besonders für ältere Menschen, chronisch Kranke und Kinder ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko dar. Dabei belasten die hohen Lufttemperaturen den menschlichen Körper nicht nur direkt, sondern können auch Verunreinigungen der Atemluft auslösen.

Langanhaltende Hitzeperioden führen zudem zu Dürre und Wasserknappheit. Zahlreiche Flüsse und Bäche sind in den vergangenen Sommern in Deutschland ausgetrocknet und Seen „gekippt“. Längere Hitzeperioden erhöhen zugleich den Wasserbedarf von Menschen, Tieren und Pflanzen. Hierdurch kam es in einigen Regionen bereits zu



ANZAHL DER TAGE MIT EINEM LUFTTEMPERATUR-MAXIMUM ÜBER 30° (Gebietsmittel)



Anzahl der heißen Tage (über 30 Grad Celsius) von 1951 bis 2025; Grafik DStGB 2026

Versorgungsengpässen und Nutzungskonflikten rund um die Trinkwasserversorgung. Wasserknappheit und niedrige Wasserpegel haben außerdem Auswirkungen auf die Schifffahrt, Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft und Wasserwirtschaft. Auch steigt mit langanhaltender Hitze und Dürre die Gefahr von Wald- und Flächenbränden.

Um Städte und Gemeinden langfristig resilient und lebenswert zu gestalten, bedarf es in den kommenden Jahren umfassender Anpassungsprozesse. Zu den zentralen Herausforderungen gehören dabei eine klimaangepasste Siedlungs- und Flächenentwicklung, klimaresiliente Infrastrukturen im Bereich der Wasserwirtschaft und städtebauliche Maßnahmen, wie die energetische Sanierung kommunaler und privater Gebäude.

Wasserressourcen schonen und Bevölkerung sensibilisieren

Angesichts der vermehrt auftretenden regionalen Wasserknappheiten mussten einzelne Kommunen in den

vergangenen Jahren bereits leergebrauchte Wasserspeicher melden und eine zeitweise Notversorgung der Bevölkerung sichern. Hierbei wurde auch die Bevölkerung bereits regelmäßig zum Wassersparen aufgerufen.

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel für den Menschen. Der öffentlichen Wasserversorgung ist daher höchste Priorität einzuräumen. Zum Schutz der Ressource Wasser und der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgungen ist eine konsequente und zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms Wasser der Nationalen Wasserstrategie (NWS) notwendig. Hierfür ist der Entwurf der „Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit“, den Bund und Länder im Rahmen der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) als Teil der NWS erarbeitet haben, ein Schritt in die richtige Richtung. Die Leitlinien stellen die Handlungsoptionen der Vollzugsbehörden für den Vorsorgebereich und den Akutfall dar und geben den Behörden einheitliche Entscheidungsgrundlagen

an die Hand. Der Entwurf muss nun zügig von den Ländern beschlossen und der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt werden, um rechtssichere und einheitliche Maßnahmen bei Wasserknappheit sicherzustellen. Die vorgesehene Priorisierung der öffentlichen Wasserversorgung ist dabei zwingend notwendig.

Zur Resilienz der Wasserversorgung trägt zudem ein dezentrales und klimaangepasstes Wassermanagement bei. Ein solches wird weiterhin von den Kommunen und ihren Unternehmen vorangetrieben. Bund und Länder müssen die Städte und Gemeinden daher hierbei fördern und auch die Erarbeitung regionaler Wasserversorgungskonzepte langfristig unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit zusätzliche Wasserspeicherkapazitäten „vor Ort“, auch in Form von Trinkwasserbrunnen, geschaffen werden müssen, um den Bedarf in Hitzeperioden bedienen zu können. Es muss auch der Aus- und Neubau von Wasserspeichern als Ergänzung zu naturbasierten Lösungen geprüft werden. Mit Blick auf die Landwirtschaft gilt es, die Landnutzungsformen zu überprüfen und zu mehr anpassen und für den Wasserhaushalt günstigen Kulturen, wie z.B. Förderung des ökologischen Landbaus, einer Anpassung der Flurstrukturen oder der Moorwiedervernässung, zu kommen.

Zugleich muss die Bevölkerung für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Trinkwasser sensibilisiert und hierzu angehalten werden.

Dies betrifft sowohl eine sparsame Nutzung in Zeiten der Wasserknappheit als auch Informationen zu wassersensiblen Maßnahmen auf Grundstücken. Nur so kann eine Anordnung von Nutzungsbeschränkung als letztes Mittel verhindert werden.

Klimaanpassung als kommunale Schlüsselaufgabe

Maßnahmen zur Klimaanpassung sind für einen präventiven Umgang mit Hitze- und Dürre unerlässlich. Das im Juli 2024 in Kraft getretene Klimaanpassungsgesetz des Bundes zielt daher in die richtige Richtung. Neben einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie schreibt das Gesetz Anpassungsmaßnahmen für Bund, Länder und Kommunen verbindlich vor.

Unter anderem soll für das Gebiet jeder Gemeinde oder eines Kreises ein integriertes Klimaanpassungskonzept aufgestellt werden. Zwar haben bereits viele Städte, Kreise und Gemeinden entsprechende Konzepte erarbeitet, gleichwohl droht vielen Kommunen hierdurch ein erheblicher administrativer und finanzieller Aufwand, der sowohl durch die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten als auch durch umzusetzende Maßnahmen zur Klimaanpassung entstehen wird.

Es bedarf daher einer auskömmlichen personellen und finanziellen Unterstützung durch Bund und Länder. Doch auch die Information und Beratung sowie die Vernetzung von Kommunen untereinander muss weiter gefördert werden. Städte und Gemeinden können gerade von guten Beispielen und dem Austausch mit anderen Kommunen lernen. Dahingehende Vernetzungsangebote und Best-Practice-Beispiele gilt es nicht nur zu fördern, sondern zu verstetigen.

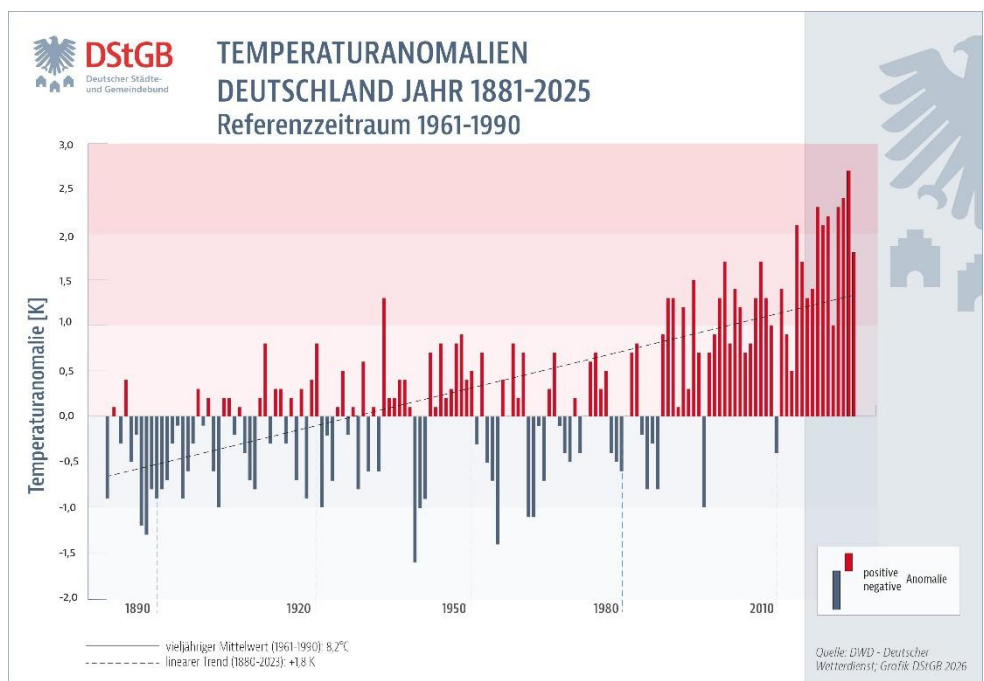
Daher muss die Arbeit des Kompetenzzentrums Klimafolgen und Anpassung (KomPass) sowie des Zentrums Klimaanpassung (www.zentrum-klimaanpassung.de) langfristig fortgeführt und weiterhin auf kommunale Belange ausgerichtet werden.

Kommunale Hitzeaktions- und Notfallpläne weiter ausbauen

Kommunale Hitzeaktionspläne werden angesichts der sich verändernden klimatischen Bedingungen immer wichtiger. Hitzeaktionspläne sind ein wirksames Instrument, um Menschen und Strukturen auf extreme Hitzeereignisse vorzubereiten und auf diese zu reagieren.

technische Vorkehrungen, wie Klimaanlagen, vorzuhalten.

Die in allen Bundesländern vorhandenen Hitzewarnsysteme, die mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) eingerichtet wurden, sind zu überprüfen und ggf. anzupassen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen rechtzeitig und im erforderlichen Umfang gewarnt werden.



Temperaturanomalie in Deutschland in den Jahren 1881 bis 2025; Grafik DStGB 2026

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben daher bereits Hitzeaktionspläne erarbeitet oder die entsprechenden Maßnahmen in Klimaanpassungsstrategien oder anderen kommunalen Leitfäden niedergelegt.

Besondere Priorität hat dabei der Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen wie Senioren, Kranke und Kinder bspw. durch Einrichtung von Kühlungsräumen und Beschattungsmöglichkeiten in Kindergärten, Schulen, Parks und öffentlichen Plätzen. Sofern noch nicht vorhanden, sollten Hitzepläne besonders betroffene Einrichtungen wie Krankenhäuser und Behinderten- sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen mit einbeziehen. Für solche Einrichtungen gilt es insbesondere auch

Klimaschutz und -anpassung als Grundlage der Stadtplanung

Zentrales Element bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine klimagerechte Stadtentwicklung und -planung. Dieser Aspekt muss daher in allen Bereichen der Planung mitbedacht werden. Hierfür finden sich im Entwurf der Novelle des Baugesetzbuchs bereits sinnvolle Ansätze. So sind zukünftig unter anderem Klimaanpassungskonzepte und Hitzebelastungskarten im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten. Zudem listet der § 191a BauGB die Instrumente, die der Kommune zur Klimaanpassung zur Verfügung stehen, auf.

Eine dichte Bebauung und ein hoher Versiegelungsgrad mit einer geringen Begrünung führen bei langanhaltenden hohen Temperaturen zu Hitze- und Aufheizungen, sogenannten Hitzeinseln. Ausreichend entsiegelte Flächen sowie an die Hitze und Dürre angepasstes Stadtgrün sind daher erforderlich. Zudem müssen Freiluftschneisen trotz der bestehenden Interessenkonflikte und der notwendigen Nachverdichtung im Innenbereich freigehalten werden. Denn bereits kleine bauliche Barrieren stören den Luftaustausch in den Städten.

Auch das Schwammstadtprinzip ist ein wichtiger Aspekt städtebaulicher Planung. Bisher wird Regenwasser in Städten und Gemeinden an vielen Stellen abgeleitet. Hierdurch versickert und verdunstet es selten. Durch eine wassersensible Stadtentwicklung kann das Potential der Ressource Wasser genutzt werden, indem es gezielt bei der Klimaanpassung eingesetzt wird und zur Küh-

der Fläche sollten daher gezielt gefördert werden.

Auch bei der Sanierung oder Neuerichtung öffentlicher bzw. kommunaler Gebäude muss die Klimaanpassung unmittelbar eingeplant werden. Dazu gehört neben einer ausreichenden Dämmung von Gebäuden auch der Einbau von Kühlungssystemen wie bspw. Kühldecken oder auch Erdsonden. Und auch in der langfristigen Straßen- und Verkehrsgestaltung gilt es Herausforderungen durch Hitzeschäden zu berücksichtigen und hitzeangepasste Materialien zu verwenden.

Planungsprozesse sind dabei als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe zu verstehen. Die Zusammenarbeit und damit die Integration des Fachwissens verschiedener Disziplinen, wie z. B. der Stadt- und Freiraumplanung, der Wasserwirtschaft, des Verkehrs, der Architektur und des Sozialen sind von besonderer Bedeutung.

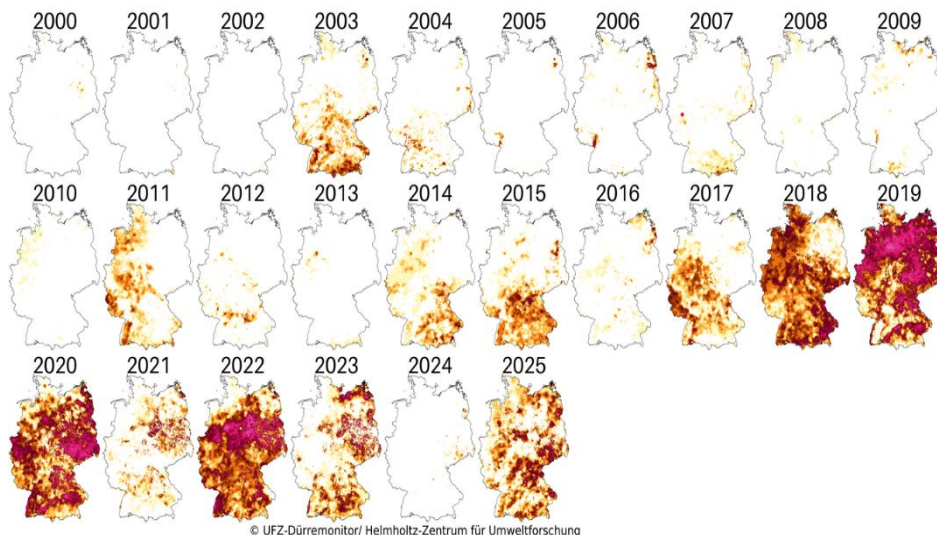
Blau-grüne Infrastruktur fördern

Innerstädtische Grün- und Wasserflächen, Parkanlagen oder auch Kleingärten regulieren in sommerlichen Hitzeperioden das innenstädtische Klima und beugen deren Überhitzung vor. Dies gilt es zukünftig stärker im Rahmen der Bauleitplanung und Stadtentwicklung zu beachten.

Dach- und Fassadenbegrünungen fördern nicht nur die Biodiversität im innerstädtischen Bereich, sie haben auch nachweislich positiven Einfluss auf das städtische Mikroklima und können insbesondere Temperaturspitzen abmildern.

Gerade in Bereichen mit geringen Gebäudeabständen kann eine Fassadenbegrünung eine Ergänzung oder Alternative zur Bepflanzung mit Bäumen sein. Sie wirkt sich hitzemildernd aus, da die Abstrahlung einer Hauswand spürbar vermindert wird. Auch Dachbegrünungen wirken dem Wärmeinseleffekt klar entgegen und verhindern das Aufheizen von Gebäuden. Gleichzeitig übernehmen sie wichtige Funktionen bei der Regenwasserrückhaltung. Indem der oberirdische Wasserabfluss zeitlich verzögert wird, verhindern sie die Überlastung der kommunalen Entwässerung. Zudem kommt es durch die Verdunstung und die Pflanzenaufnahme des Regenwassers zu einer Verringerung der Gesamtabflussmenge.

Zusätzlich übernehmen Grün- und Wasserflächen wichtige Funktionen in der Naherholung und Freizeitgestaltung. Aufgrund der in Zukunft zu erwartenden, sich häufenden Trockenperioden empfiehlt sich die schrittweise Umstellung auf hitze- und trockenheitstolerante Pflanzen und Bäume, die wenig Wasser benötigen. So kann gewährleistet werden, dass auch in Zukunft städtische Parks und Gartenanlagen langfristig und resilient aufgestellt sind.



Dürreintensität in der Vegetationsperiode April bis Oktober für den Gesamtboden,
Quelle: UFZ-Dürremonitor/ Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung

lung und Bewässerung von Grünflächen beiträgt. Hierfür gilt es, ein intelligentes Abwasser- und Regenwassermanagement sowie eine wasserbewusste Stadtentwicklung zu etablieren. Dezentrale und umweltverträgliche Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Speicherung in

Wesentlich ist hierbei vielfach der Einsatz von kommunalen Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmanagern/innen, die die Planung und Koordinierung einzelner Maßnahmen begleiten. Diese Aufgabe gilt es nicht nur befristet, sondern dauerhaft von Seiten des Bundes und der Länder zu fördern.

Hinzu kommt, dass mit schatten-spendenden Stadtbäumen der Klimakomfort deutlich verbessert werden kann. Durch Schatten und Transpirationsprozesse wirken Stadtbäume vor allem in Bodennähe der Wärmebelastung in stark verdichteten Gebieten entgegen und tragen so zur Verbesserung des Klimas bei.

Gemeinsame Zusammenarbeit und Vernetzung stärken

Die Auswirkungen von Hitze und Dürre stellen Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Kommunen sind in diesem Bereich bereits seit vielen Jahren aktiv und befassen sich intensiv mit den dargestellten Aufgaben und Herausforderungen zur Hitze- und auch Überflutungsvorsorge. Die Bewältigung der Klimafolgen ist allerdings keine alleinige kommunale Aufgabe, sondern fordert Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen. Bund und Länder sind daher aufgefordert, die Kommunen bei Vorsorgemaßnahmen auch in Zukunft zu unterstützen. Wichtig ist insbesondere ein fortlaufender Austausch über aktuelle Erkenntnisse, Handlungsansätze sowie Kooperationen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat etwa bereits ein Beratungsangebot für mehr Hitzeschutz in Kommunen zur Verfügung gestellt. Dieses befindet sich auf dem aktuellen Hitze-Service-Portal des BMG (www.hitzeservice.de).

Auch die bereits angesprochenen Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit können nach ihrer Veröffentlichung gute Hilfestellungen liefern.

Zusätzlich hat das Bundesumweltministerium im Juli 2026 das erste bundesweite Niedrigwasserinformationssystem (NIWIS) vorgestellt (<https://niwis-online.de>). Hiermit soll erstmals ein bundesweiter, methodisch einheitlicher Überblick über die aktuelle Niedrigwassersituation mit umfassenden Hintergrundanalysen zur Verfügung gestellt werden.

Finanzierung langfristig sichern

Der Finanzierungsbedarf im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ist gewaltig. Nach Expertenschätzungen müssten die Kommunen jährlich mindestens 8 Milliarden Euro allein im Bereich der Klimaanpassung investieren, um sich auf Extremwetterereignisse besser einzustellen.

Angesichts der kritischen Finanzlage der Kommunen bedarf es daher einer planbaren und langfristigen finanziellen Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder.

Der im Koalitionsvertrag 2025 angekündigte „Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung“ sowie die Prüfung, eine neue Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung im Grundgesetz zu etablieren (Art. 91a GG), sind insoweit ausdrücklich zu begrüßen. Dies gilt auch für die Absicht des Bundes, die GAK-Fördermittel nicht nur zu verstetigen, sondern weiter auszubauen. Auch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) einschließlich der wichtigen Förderung durch die sog. Kommunalrichtlinie bleibt ein zentraler Hebel und hat sich in der Vergangenheit als Erfolgsmodell erwiesen.

Nunmehr gilt es, diese Förderversprechen zeitnah einzulösen. Hinsichtlich der Art und Weise der Förderung sollte auf eine praxisgerechte Förderung geachtet und die Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren drastisch vereinfacht werden. Bund und Länder sollten den Kommunen verstärkt Förderpauschalen anbieten und ihnen mehr Vertrauen bei der Mittelverwendung entgegenbringen.

